

Antrag der BLU Stadtratsfraktion Bad Langensalza

Gegenstand der Beschlussvorlage

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza

Beschlussantrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza. Der in der Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Begründung des Antrags

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Dabei soll eine dem Kommunalwahlergebnis entsprechende Sitzverteilung ohne Benachteiligung kleinerer Fraktionen und Wählergruppen gewährleistet werden.

Alle Parteien und Wählergruppen sind bei der Kommunalwahl 2019 mit deutlichen Bekenntnissen für mehr Transparenz und breiter Bürgerbeteiligung gegenüber den Wählerinnen und Wählern öffentlich angetreten.

Das Ergebnis der Kommunalwahl 2019 hat zur Veränderung der Zusammensetzung des Stadtrates geführt, die nunmehr tatsächlich eine Benachteiligung kleinerer Fraktionen und Wählergruppen ergibt. Sie sind von der auf möglichst breiter Basis beruhenden Meinungsbildung in den Ausschüssen ausgeschlossen.

Hinzu kommt, dass inzwischen eine weitaus überwiegende Mehrheit der Deutschen Stadt- und Länderparlamente (z. B. auch der Thüringer Landtag) zur Anwendung des zeitgemäßen und gerechteren Verfahrens nach "Hare-Niemeyer" übergegangen ist.

Um künftig den öffentlichen Bekenntnissen aller Parteien und Wählergemeinschaften sowie dem Wählerwillen Rechnung zu tragen, wird beantragt, Dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Änderung der Hauptsatzung steht im direkten Zusammenhang mit der diesbezüglichen Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats.

Steffen Eke
Fraktionsvorsitzender BLU

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 26.09.2019 die folgende

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza

beschlossen.

Artikel I

In § 10 Absatz 2 wird die bisherige Formulierung **“Höchstzahlenverfahren nach d’Hondt”** ersetzt durch **“Verfahren nach Hare-Niemeyer”**.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Langensalza, dem _____

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Antrag der BLU Stadtratsfraktion Bad Langensalza

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza

Änderungsantrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die folgende Änderung der Geschäftsordnung aufbauend auf der Beschlussvorlage VL-54/7/2019:

§ 22 Ausschüsse des Stadtrates

Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Sollte die Beschlussvorlage VL-54/7/2019 abgelehnt sein, so beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza die folgende Änderung der vorherigen Geschäftsordnung:

§ 20 Ausschüsse des Stadtrates

Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Begründung des Antrags

Die Geschäftsordnung, die eine nachrangige Regelung gegenüber der Hauptsatzung darstellt, wird angepasst.

Da das Verfahren über die Besetzung der Ausschüsse in der Hauptsatzung festgelegt wurde und im Übrigen der Absatz 4 nur Gesetzestext wiedergibt, wird empfohlen, diesen zu streichen.

Diese Änderung der Geschäftsordnung steht im direkten Zusammenhang mit der diesbezüglichen Änderung der Hauptsatzung.

Steffen Eke
Fraktionsvorsitzender BLU